



Bürgermeisterwahl Illerrieden 26. April 2020

Aufruf zur (Brief-) Wahl

Die Bürgermeisterwahl am 26. April ist geprägt von Corona und den damit verbundenen Einschränkungen. Es wird keine Wahllokale in den Teilorten und im Rathaus geben. Trotzdem möchte ich Sie bitten, ihr Wahlrecht auch auszuüben. Gehen Sie zur Wahl!

Eine einfache und gute Möglichkeit ist dabei die **Briefwahl**. Um unnötige Kontakte zu vermeiden, machen Sie bitte davon reichlich Gebrauch. Eine ausführliche Anleitung zu dieser Briefwahl ist in den Wahlunterlagen zu finden.

Der rote Wahlbrief kann, muss aber nicht zur Post. Er kann bis spätestens Sonntag, 26. April, 18:00 Uhr an den Bürgerhäusern der Teilorte, am Rathaus oder am Haupteingang der Schule eingeworfen werden.

Josef Gentner,
stellv. Bürgermeister

Termine

Samstag, 25.04.2020

9:00 – Wertstoffhof geöffnet
15:00 Uhr

Sonntag, 26.04.2020

8:00 – Bürgermeisterwahl,
18:00 Uhr Wahllokal:
Illertalhalle, Gartenstr. 60

Montag, 27.04.2020

ab 7:00 Uhr Abfuhr der Gelben Säcke
in allen drei Ortsteilen

Dienstag, 28.04.2020

ab 6:00 Uhr Müllabfuhr
in allen drei Ortsteilen

Mittwoch, 29.04.2020

16:00 – Wertstoffhof geöffnet
18:00 Uhr

Donnerstag, 30.04.2020

Maibaumfeier fällt aus

Geänderter Redaktionsschluss:

Unser Redaktionsschluss für KW 18
liegt am Freitag, 24.04.2020,
um 8.00 Uhr.

CORONAVIRUS COVID-19

Corona-Einkaufshilfe

HILFE-TELEFON
EINKÄUFE & BESORGUNGEN
FÜR DORNDORF-ILLERRIEDEN-WANGEN

Tel. 0 73 06 / 96 96 – 15

Das Telefon ist besetzt: Montag – Mittwoch – Freitag,
jew. von 9 bis 12 Uhr.

Wenn Sie zu einer gesundheitlich gefährdeten Gruppe gehören und Ihre Wohnung auch zum Einkaufen möglichst nicht verlassen können, dürfen oder sollen, oder wenn Sie sich in angeordneter Quarantäne befinden oder wenn Sie wegen der Betreuung Ihrer Kinder das Haus aktuell nicht verlassen können:

Wir helfen Ihnen gerne bei Einkäufen und Besorgungen, um Ihren Grundbedarf abdecken zu können. Scheuen Sie sich nicht, anzurufen!

Fünfte ÄnderungsVO zur CoronaVO

Das Landeskabinett hat eine 5. ÄnderungsVO beschlossen, die seit Montag, 20.04.2020 gilt.

Informationen dazu finden Sie in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.

Hallenschließung / Schließung von öffentlichen Räumen

Illertal- und Ballspielhalle, das Schulgebäude, Jugendraum sowie alle öffentlichen Räume, z. B. in den Bürgerhäusern bleiben auch nach dem 19.04.2020 – **weiterhin, mindestens bis zum Ablauf des 3. Mai 2020 für sämtliche Vereins-, Sport-, Freizeit-, Kurs-, und Schulungs-Aktivitäten** usw. geschlossen!

Die Schließung erfolgt auf Basis der aktuellen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (CoronaVO) – in der Fassung vom 17.04.2020.

Schließung von Sport-, Bolz- und Spielplätzen

Alle Sport- und Freizeiteinrichtungen, auch Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze sind nach der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (CoronaVO) **weiterhin, mindestens bis zum Ablauf des 3. Mai 2020 geschlossen**.

Maibaumstellen und Maibaumfeier entfällt

Veranstaltungen sind nach der aktuellen CoronaVO weiterhin grundsätzlich untersagt.

Leider entfallen daher das Maibaumstellen und die Maibaumfeier 2020.

Ein- und Rückreisende aus dem Ausland müssen 14 Tage in Quarantäne

Meldepflicht für die Betroffenen!

Alle Personen, die sich im Bereich der Gemeinde Illerrieden aufhalten und innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland eingereist sind, werden aufgefordert, sich unverzüglich mit dem Bürgermeisteramt in Verbindung zu setzen.

Weitere Informationen finden Sie in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.

Erreichbarkeit des Rathauses Illerrieden

Das Rathaus-Team ist für Sie da! Für Ihre Amtsgeschäfte erreichen Sie uns telefonisch oder per E-Mail: Mo. – Fr. von 8 bis 12 Uhr.

Der Zugang zum Rathaus Illerrieden ist für den Publikumsverkehr eingeschränkt, **nach vorheriger Anmeldung, sofern erforderlich, jedoch möglich**.

Bitte beachten Sie dazu den vollständigen Hinweis in der Rubrik „Behörden“.

GEMEINDE ILLERRIEDEN
Bürgermeisteramt

GEMEINDE AKTUELL

Bürgermeisterwahl am 26.04.2020

Urnenwahl

Aus rechtlichen Gründen muß die Gemeinde auch die Urnenwahl ermöglichen.

Für die persönliche Stimmabgabe (Urnenwahl) wird für alle Wahlbezirke der Gemeinde Illerrieden als einziger Wahlraum in der Gemeinde Illerrieden die Illertalhalle in Illerrieden, Gartenstraße 60 eingerichtet. Ein rollstuhlgerechter Zugang ist über das Foyer möglich.

Wer statt durch Briefwahl in diesem Wahlraum (Wahllokal) durch **persönliche Stimmabgabe** (Urnenwahl) wählen möchte, **muß bitte unbedingt** statt der Wahlbenachrichtigung **den Wahlschein mit zur Urnenwahl mitbringen**. Bitte bringen Sie nach Möglichkeit Ihren eigenen Kugelschreiber (blaue oder schwarze Farbe) mit. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (nicht medizinische Alltagsmaske) wird empfohlen.

Die Wahlbenachrichtigung bitten wir für eine evtl. erforderliche Neuwahl am 10.05.2020 aufzubewahren.

Briefwahl

Alle Wahlberechtigten haben neben ihrer Wahlbenachrichtigung von Amts wegen Briefwahlunterlagen (Wahlschein, blauer Stimmzettel, blauer Stimmzettelumschlag, hellroter Wahlbriefumschlag, Wegweiserblatt für die Briefwahl) erhalten.

Bitte nutzen Sie die Briefwahl!Was müssen Sie tun?

1. Den blauen Stimmzettel persönlich ausfüllen. Sie haben eine Stimme.
2. Den blauen Stimmzettel danach in den blauen Stimmzettelumschlag legen und diesen zukleben.
3. „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ in der unteren Hälfte des Wahlscheins mit Datumsangabe unterschreiben.
4. **Wahlschein** und **blauen Stimmzettelumschlag** (mit **blauem Stimmzettel** darin) **zusammen in den hellroten Wahlbriefumschlag** stecken und diesen zukleben.
5. Rücksendung des hellroten Wahlbriefumschlags

bis zum Wahltag, Sonntag, 26.04.2020, 18 Uhr:

- Einwurf Briefkasten Bürgermeisteramt, Rathaus Illerrieden (Wochenauer Straße 1)
- Einwurf Briefkasten Bürgerhaus Dorndorf (Erzabt-Brechter-Straße 15, am Haupteingang)
- Einwurf Briefkasten Bürgerhaus Wangen (Lange Straße 21, am Hintereingang)
- Einwurf Briefkasten Schule (Gartenstraße 58, am Haupteingang).

oder rechtzeitig in alle Briefkästen der Deutschen Post AG einwerfen oder bei allen Filialen der Deutschen Post AG abgeben, so dass der Wahlbrief bis zum Wahltag, 18 Uhr beim Rathaus Illerrieden per Post eingeht.

Hinweise zu Wahlscheinanträgen für die Briefwahl

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen für die Bürgermeisterwahl am 26.04.2020 wurden allen Wahlberechtigten, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, von Amts wegen bis spätestens 05.04.2020 zugestellt. Ein Wahlscheinantrag im Regelfall ist somit nicht mehr erforderlich.

Nur in den Fällen, in denen ein Wahlberechtigter (m/w/d) glaubhaft versichern kann, dass ihm/ihr der Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Samstag, 25.04.2020, 12.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Weiterhin kann in folgenden **Ausnahmefällen** ein Wahlschein bis spätestens Sonntag, 26.04.2020, 15.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Illerrieden beantragt werden:

1. Für einen Wahlberechtigten (m/w/d), der nicht in das jeweilige Wählerverzeichnis eingetragen ist:

- wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen;

dies gilt auch, wenn ein(e) Unionsbürger(in) nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines/ihrer Wahlrechts verlangten Nachweise vorzulegen.

- wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder Auslegungsfrist entstanden ist;

- wenn sein/ihr Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2. Wenn der Wahlberechtigte (m/w/d) bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, dann kann er/sie mit den bereits zugestellten Briefwahlunterlagen die Briefwahl ausüben.

Falls diese Unterlagen (bis auf den Wahlschein) nicht mehr vorhanden sind, weil der Wahlberechtigte (m/w/d) mit dem Wahlschein im Wahllokal wählen wollte, können Ersatzunterlagen (außer dem Wahlschein) bis zum 26.04.2020 um 15.00 Uhr beantragt werden.

Wie bereits bekanntgemacht wurde und mit Übersendung der Briefwahlunterlagen hingewiesen wurde, wird der Wahlschein auf jeden Fall auch für die Wahl im Wahllokal benötigt und muss somit beim Wahlberechtigten (m/w/d) auf jeden Fall vorhanden sein. Wenn ihm/ihr der Wahlschein nicht zugegangen ist, so muss er/sie sich bis zum Samstag, 25.04.2020, 12:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt melden.

Wann erreichen Sie die Gemeindeverwaltung in den oben genannten Fällen?

Freitag, 24.04.2020: Das Rathaus ist vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr besetzt, zusätzlich sind an diesem Tag Wahlscheine und Briefwahlunterlagen für obengenannte Ausnahmefälle auch nachmittags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr erhältlich. Bitte nehmen Sie am Fenster neben dem Haupteingang Kontakt auf oder bitte klingeln Sie an der Hintertür.

Samstag, 25.04.2020: Eine Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung ist von 10.00 bis 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 0176 / 24 96 44 77 zu sprechen.

Impressum**Verlag:**

NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77, 89073 Ulm
T (07 31) 156 681
F (07 31) 156 684

www.nak-verlag.de,
E-Mail: nak.ulm@n-pg.de

Herausgeber:

Bürgermeisteramt
Illerrieden
T 073 06 - 96 96-0
F 073 06 - 96 96-50
E-Mail: info@illerrieden.de
Texte an: mitteilungsblatt@illerrieden.de
Redaktionsschluss: Dienstag 11.00 Uhr

Verantwortlich:

Für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Bürgermeister Kaiser o. V. i. A.
Für die kirchlichen Nachrichten:
Katholisches Pfarramt, T 92 62 79-0
(Kath. Kirchengemeinden)
Pfarrer Breitkreuz, T 073 47 - 76 21
(Evangelische Kirchengemeinde)

Druck:

Südwest Presse
Media Service GmbH
Druckstandort
Münsingen
Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen

Sonntag, 26.04.2020: Bitte im Rathaus Illerrieden bis 15:00 Uhr unter Telefon 96 96-13 anrufen, falls niemand erreichbar ist, bitte bis 15:00 Uhr eine E-Mail an b.abendschein@illerrieden.de mit Angabe einer telefonischen Erreichbarkeit senden oder bis 15:00 Uhr im einzigen Wahlraum in der Gemeinde, nämlich in der Illertalhalle in Illerrieden, Gartenstraße 60, mit der Gemeindeverwaltung Kontakt aufnehmen.

Ausweispflicht und Gültigkeit von Ausweisen

Im Zuge der Eindämmung der Pandemie und aufgrund des Infektionsschutzes haben viele Bürgerämter die allgemeinen Sprechzeiten reduziert und darum gebeten, Behörden-Angelegenheiten wenn möglich online zu erledigen oder zu verschieben. Hier finden Sie Informationen für den Fall, dass Ihr alter Personalausweis oder Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen sollte:

Innerhalb Deutschlands können Sie sich - wie gewohnt - entweder mit einem gültigen Personalausweis oder mit einem gültigen Reisepass ausweisen.

Ist Ihr Personalausweis und/oder Reisepass vor Kurzem abgelaufen bzw. wird das Ablaufdatum demnächst erreicht und steht Ihnen somit kein gültiges Identitätsdokument (Personalausweis oder Reisepass) mehr zur Verfügung, werden die zuständigen Pass-/ Personalausweis- bzw. Bußgeldbehörden bis auf Weiteres während der Eindämmung der Pandemie in der Regel keine Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die Ausweispflicht einleiten, wenn das Ausweisdokument ab dem 1. März 2020 oder danach ungültig wurde. Dies gilt, bis wieder ein regulärer Dienstbetrieb stattfindet und die Antragstellungen ausgeliefert sind.

Ob und ggf. inwieweit ein abgelaufener Pass / Personalausweis über das Ende des Gültigkeitszeitraums hinaus für einen konkreten Vorgang anerkannt wird, richtet sich nach den jeweiligen Erfordernissen und liegt nicht in der Hand der ausstellenden Behörden.

Viele Behördenleistungen werden bereits digital angeboten, so dass Sie diese auch mit Hilfe Ihrer Online-Ausweisfunktion (eID) Ihres gültigen Personalausweises erledigen können. Haben Sie Ihre PIN vergessen, können Sie bei unaufschiebbarem Bedarf in jedem geöffneten Bürgeramt Ihre persönliche, sechsstellige PIN (gegen Gebühr) neu setzen.

Muss Ihre Online-Ausweisfunktion für die Erledigung einer dringenden Angelegenheit erst eingeschaltet werden, können Sie das nur bei dem Bürgeramt Ihres Hauptwohnsitzes erledigen lassen. Von diesem Verfahren kann auch während einer Krisenlage keine Ausnahme gemacht werden. Bitte beachten Sie, dass die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises mit Ablauf der Gültigkeit eines Ausweises automatisch nicht mehr anwendbar ist.

Benötigen Sie in Anbetracht der derzeitig eingeschränkten Reisemöglichkeit zum jetzigen Zeitpunkt dringend ein gültiges Identitätsdokument, sollten Sie zunächst Kontakt mit Ihrer zuständigen Pass-/Personalausweisbehörde aufnehmen. Ist die Behörde aufgrund des Infektionsschutzes für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen, sollten Sie beim Bürodienst der

Behörde telefonisch vorab in Erfahrung bringen, ob – unter Einhaltung der Vorgaben der örtlichen Gesundheitsämter – ggf. Einzeltermine auf Grund eines wichtigen Anliegens vereinbart werden können.

Eine Beantragung von Pass und Personalausweis in einem Bürgeramt außerhalb des Heimatortes ist nur aus wichtigem Grund möglich; bitte klären Sie Ihr Anliegen vorab mit der Behörde ab. Ferner fällt ein Unzuständigkeitszuschlag (Personalausweis: 13,00 €; Reisepass: doppelte Gebühr) an und der Bürodienst der eigentlich zuständigen Behörde muss die ausgewählte Behörde zur Ausstellung ermächtigen.

Der Hersteller, die Bundesdruckerei GmbH, sichert die fortwährende Produktion und Auslieferung an die erreichbaren Pass-/ Personalausweisbehörden. Aufgrund der gegenwärtigen Krise kann es lediglich zu Verzögerungen bei der Auslieferung kommen.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Gemeinsame KFZ-Zulassungsstelle des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Ulm: Zulassungen jetzt auch online

Privatpersonen aus dem Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm haben seit kurzem die Möglichkeit, alle Standarddienste der Fahrzeugzulassung im Internet abzuwickeln.

Nachdem alle technischen Voraussetzungen für die Umstellung auf die internetbasierte KFZ-Zulassung durch den IT-Dienstleister umgesetzt wurden, sind neben der Erstzulassung auch Umschreibungen von Fahrzeugen mit und ohne Halterwechsel, Adressänderungen und die Wiederzulassung auf den bisherigen oder einen neuen Halter online möglich.

Die Online-Zulassungsvorgänge können bequem über die Webseite der Gemeinsamen Zulassungsstelle des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Ulm unter www.zulassung-ulm.de vorgenommen werden.

Für ihre Nutzung ist zunächst ein Identitätsnachweis mittels des neuen elektronischen Personalausweises oder eines elektronischen Aufenthaltstitels mit aktivierter Online-Ausweisfunktion sowie ein geeignetes Kartenlesegerät erforderlich. Alternativ funktioniert es auch mit einem Smartphone mit NFC-Technologie, auf dem sich die kostenlose „AusweisApp2“ installieren lässt.

Für Fahrzeughalter bietet dies einen entscheidenden Vorteil: Der Kfz-Zulassungsprozess, von Ab- und Ummeldung bis hin zu kompletter Neuanmeldung, kann komplett digital durchgeführt werden. Das bedeutet: kein Behördengang, keine Wartezeiten in der Zulassungsstelle.

Landrat Heiner Scheffold und Oberbürgermeister Gunter Czisch sehen in der internetbasierten Abwicklung aller Standardzulassungsvorgänge eine weitere Stärkung der digitalen Dienstleistungen der Verwaltung. „Dieser Service spart unseren Kunden und Antragstellern Zeit und er ist ein weiterer Baustein auf dem Weg zur digitalen Verwaltung“, sagt Scheffold. OB Czisch

betont: „Gerade in Zeiten des Corona-Geschehens kommt dieser Service unseren Bürgerinnen und Bürger besonders entgegen und sie sollten den neuen Online-Dienst im eigenen Interesse nutzen.“

Mit dem Projekt „Internetbasierte Fahrzeugzulassung“ (kurz: i-Kfz) und der Umsetzung der dritten Stufe modernisiert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur das Zulassungswesen um einen weiteren Schritt. In der noch ausstehenden Stufe vier ist die Ausweitung der internetbasierten Kfz-Zulassung auf juristische Personen vorgesehen, wovon insbesondere Unternehmen profitieren sollen.



Hauptüberprüfung der Zugmaschinen

Der Technische Überwachungsverein Ulm führt auch in diesem Jahr die Hauptüberprüfung der Zugmaschinen in Illerrieden durch. Die Überprüfung findet beim Wertstoffhof in der Max-Eyth-Straße statt.

Termin: Dienstag, 05. Mai 2020 ab 15:00 Uhr.

Bitte melden Sie Ihre zur Hauptüberprüfung anstehenden Zugmaschinen unter Angabe des Kennzeichens beim Bürgermeisteramt, Bürgerbüro, Tel. 96 96-14, 96 96-16 bzw. 96 96-20 in den nächsten Tagen an.

Sie möchten mehr über uns wissen?
Besuchen Sie uns auf
www.nak-verlag.de



ABFALL-INFO



Wertstoffhof Max-Eyth-Straße

*ab Samstag, 25.04.2020
gelten die*

Sommer-Öffnungszeiten

Samstags von 9 bis 15 Uhr
Mittwochs von 16 bis 18 Uhr

Abfuhr der Gelben Säcke am Montag, 27. April 2020

Die nächste Abfuhr der Gelben Säcke erfolgt am **Montag, 27. April 2020**. Bitte stellen Sie die Säcke (gut verschnürt) am Abholtag **ab 7 Uhr** bereit. Bitte vermeiden Sie es, die Säcke schon am Vorabend bereit zu stellen.

Müllabfuhr am Dienstag, 28. April 2020

Die nächste Hausmüllabfuhr findet am **Dienstag, 28. April 2020** statt. Bitte stellen Sie die Müllgefäße **ab 6 Uhr** am Gehweg- bzw. Fahrbahnrand bereit.

ALB-DONAU-KREIS Landratsamt

Deponien des Landkreises wieder geöffnet - Längere Wartezeiten wegen eingeschränkter Zugangsregelung erwartet-

Seit dem 20. April 2020 sind die Deponien des Alb-Donau-Kreises wieder geöffnet.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis bittet die Bürgerinnen und Bürger, Besuche der Deponien auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken und sie nur in dringenden Fällen aufzusuchen. Alles was gelagert werden kann, sollte zu einem späteren Zeitpunkt angeliefert werden.

Zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden darf nur eine begrenzte Anzahl an Kunden gleichzeitig auf die Anlagen. Es ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln sind dringend einzuhalten.

Die üblichen Anlieferungsbedingungen gelten weiterhin.

Bei den einzelnen Deponien ist folgendes zu beachten:

Deponie Litzholz, Ehingen-Sontheim

Die eigentliche Deponieeinfahrt ist gesperrt. Die Zufahrt zur Deponie erfolgt über den Parkplatz an der B 465 nach Ehingen-Sontheim und über den parallel zur Bundesstraße verlaufenden

Weg. Auf der Deponie und im geänderten Zufahrtsbereich wird Sicherheitspersonal eingesetzt.

Kompostierungsanlage

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag:

8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr

Deponie

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag: 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr

Der Recyclinghof bleibt geschlossen.

Deponie Unter Kaltenbuch, Laichingen-Suppingen

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr

Die Zufahrt wird durch Sicherheitspersonal geregelt.

Deponie Roter Hau, Ehingen-Stetten

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fünfte ÄnderungsVO zur CoronaVO

Die Landesregierung hat ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus mit der 5. Änderungsverordnung erneut geändert.

Die konsolidierte („durchgeschriebene“) Fassung Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 17.03.2020, mit Stand der 5. ÄnderungsVO vom 17.04.2020 (bzw. ggf. neuere Fassungen aufgrund von Änderungen nach dem Redaktionsschluss) finden Sie z. B. auf der Homepage der Gemeinde Illerrieden: <https://www.illerrieden.de/Startseite/gemeinde/informationen+coronavirus.html> sowie auf den Internetseiten des Landes Baden-Württemberg: www.baden-wuerttemberg.de

Die neuen Regelungen gelten seit Montag, 20. April 2020.

Eine 6. ÄnderungsVO ist bereits angekündigt – jedoch zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht erlassen.

Die wesentlichen Änderungen vom 17. April (5. ÄnderungsVO):

Durch die Fünfte Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung am 17. April ergeben sich vorsichtige Lockerungen. Hier finden Sie einen Überblick der Änderungen und welche Bestimmungen weiter bestehen bleiben.

Stufenweise Öffnung der Schulen

Die stufenweise Öffnung der Schulen beginnt am 4. Mai 2020 mit den Schülerinnen und Schülern aller allgemein bildenden Schulen, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen, sowie den Abschlussklassen der beruflichen Schulen. Das Kultusministerium erarbeitet ein Konzept zur stufenweisen weiteren Öffnung. Informationen erhalten die Eltern von der jew. Schule.

Die Notbetreuung bleibt gewährleistet und wird ab dem 27.04.2020 hinsichtlich des berechtigten Personenkreises erweitert. Informationen dazu erhalten die Eltern von der jew. Schule.

Kindertageseinrichtungen und Kindergärten bleiben vorerst geschlossen.

Die Notbetreuung bleibt gewährleistet und wird ab dem 27.04.2020 hinsichtlich des berechtigten Personenkreises erweitert. Informationen dazu erhalten die Eltern von der jew. Einrichtung.

Studienbetrieb an Hochschulen

Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) und den Akademien des Landes bleibt bis zum 3. Mai 2020 ausgesetzt. Er wird zum 20. April 2020 aber in digitalen Formaten wieder aufgenommen. Bereits begonnener Studienbetrieb wird in digitalen Formaten fortgesetzt. Praxisveranstaltungen, die spezielle Labor- oder Arbeitsräume an den Hochschulen erfordern wie etwa Laborpraktika und Präparierkurse, sind nur unter besonderen Schutzmaßnahmen zulässig, wenn zwingend notwendig.

Mensen und Cafeterien bleiben geschlossen. Hochschulbibliotheken können unter Auflagen öffnen.

Schrittweise Öffnungen im Einzelhandel

Die Schließung von Einrichtungen wird teilweise aufgehoben. Die Regelung, dass über die üblicherweise bestehenden Sonntagsöffnungen hinaus weitere Geschäfte am Sonntag geöffnet haben dürfen, wird wieder aufgehoben.

In einem ersten Schritt wird die Öffnung folgender Einrichtungen ab dem 20. April 2020 bei Einhaltung der Hygienevorgaben und Abstandsregelungen – zusätzlich zu den bereits in den letzten Wochen zulässigen Öffnungen – wieder erlaubt:

- Ladengeschäfte mit einer Verkaufsfläche von nicht mehr als 800 Quadratmetern.
- Unabhängig von der Verkaufsfläche Kfz-Händler, Fahrradhändler, Buchhandlungen.

Friseurbetriebe sollen nach Beschluss von Bund und Ländern unter strengen Auflagen zum Infektionsschutz und Hygieneauflagen voraussichtlich ab 4. Mai wieder öffnen können. Dazu müssen in einer späteren Änderung der Verordnung Regelungen erlassen werden.

Wie bisher bereits, sind unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen folgende Geschäfte geöffnet:

- Der Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste
- Getränkemärkte
- Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien
- Tankstellen
- Banken und Sparkassen, Poststellen
- Reinigungen, Waschsalons
- Der Zeitungsverkauf
- Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte
- Der Großhandel.

Handwerker- und Dienstleistungsbetriebe (mit Ausnahmen im Bereich der Körperpflege) können ihrer Tätigkeit, wie in den letzten Wochen, grundsätzlich weiter nachgehen.

Geschlossen bleiben müssen zahlreiche Geschäfte und öffentliche Einrichtungen

Unverändert geschlossen bleiben müssen

- Gastronomiebetriebe, abgesehen vom Außerhaus-Verkauf. Der Außer-Haus-Verkauf Gaststätten, neu auch von Eisdielen und Cafés ist gestattet.
- Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen.
- Theater, Opern, Konzerthäuser, zoologische und botanische Gärten und ähnliche Einrichtungen.
- Messen, Kinos, Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen.
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen.
- Der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern.
- Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen.
- Spielplätze und Bolzplätze
- Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Kosmetikstudios, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe.

Weiter bestehende Einschränkungen

Beibehalten werden müssen auch noch folgende Einschränkungen:

- Das **Abstandsgebot und die Kontaktbeschränkungen*** bleiben aufrechterhalten, einschließlich des Verzichts auf private Reisen und Verwandtenbesuche.
- Die Einschränkungen hinsichtlich der Religionsausübung in Gottesdiensten u. ä. bleiben zunächst bestehen. Der Ministerpräsident und die Kultusministerin werden mit den Religionsgemeinschaften das Gespräch zum weiteren Vorgehen aufnehmen.
- Ebenfalls weiterhin untersagt sind Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich. Ausnahmen gelten für den Bereich des Spitzensports.
- Besuchsverbote in Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen bleiben bestehen.

Mund-Nasen-Schutz

Ergänzend wird nun neu den Bürgerinnen und Bürgern dringend empfohlen, in der Öffentlichkeit, insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr und beim Einkauf im Einzelhandel, wo das Abstandsgebot im Alltag praktisch nicht eingehalten werden kann, Mund-Nasen-Schutz, sogenannte (nicht-medizinische) Alltagsmasken zu nutzen.

Eine Trage-Pflicht ab Montag, 27.04.2020 ist zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch in der Diskussion – die Einführung der Pflicht aber sehr wahrscheinlich.

Veranstaltungen bleiben untersagt

- Veranstaltungen sind weiterhin grundsätzlich untersagt.
- Großveranstaltungen sollen nach Beschluss von Bund und Ländern voraussichtlich mindestens bis zum 31. August 2020 nicht möglich sein. Hierzu müssen die Details noch festgelegt werden.

*** Abstandsgebot und Kontaktbeschränkungen...**

...sind insbesondere in § 3 der CoronaVO geregelt.

Die wichtigsten Regelungen der Absätze 1 und 2 finden Sie im Anschluss:

- Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet.
- Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen verboten.
 - o Ausgenommen von diesem Verbot sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.
 - o Die Untersagung gilt namentlich für Zusammenkünfte in Vereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie in öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.

Mitteilungsblätter sind begehrt,
relevant, super-lokal
und reichweitenstark.

CoronaVO Einreise

Ein- und Rückreisende aus dem Ausland müssen 14 Tage in Quarantäne

Meldepflicht für die Betroffenen!

Aufgrund der Corona-Verordnung Einreise des Sozialministeriums BW sind **alle Personen, die aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreisen, verpflichtet**,

1. sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und
2. sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern (Besuche von Personen außerhalb des eigenen Hausstandes sind in dieser Zeit nicht gestattet) und
3. sich unverzüglich bei der zuständigen Ortpolizeibehörde ihres Aufenthaltsortes (=Bürgermeisteramt / Rathaus) zu melden.

Dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land in der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind.

Somit werden alle Personen, die sich im Bereich der Gemeinde Illerrieden aufhalten und innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland eingereist sind, aufgefordert, sich unverzüglich (telefonisch Mo-Fr von 8-12 Uhr, Tel. 07306/9696-0) **mit dem Bürgermeisteramt in Verbindung zu setzen.**

Den Verordnungstext finden Sie z. B. auf der Homepage der Gemeinde Illerrieden: <https://www.illerrieden.de/Startseite/gemeinde/informationen+coronavirus.html>

sowie auf den Internetseiten des Landes Baden-Württemberg: www.baden-wuerttemberg.de

BEHÖRDEN

Auf Grund der aktuellen Corona-Lage gelten für viele Behörden und Stellen besondere Zugangsvorschriften und Einschränkungen. Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise auf den jeweiligen Internetseiten oder Aushängen bei den jew. Behörden!

BÜRGERMEISTERAMT ILLERRIEDEN

**Rathaus
Wochenauer Straße 1
89186 Illerrieden**

www.illerrieden.de

Telefon 96 96 - 0
Telefax 96 96 - 50
E-Mail: info@illerrieden.de

Bürgermeister
Herr Kaiser 96 96 - 10

Vorzimmer Bürgermeister
Rentenversicherung
vhs Volkshochschule
Frau Böckler 96 96 - 11

Haupt- und Ordnungsamt
Friedhofsverwaltung
Herr Abendschein 96 96 - 13

Bürgerbüro
Standesamt
Frau Brugger 96 96 - 20
Frau Haibt 96 96 - 14

Bürgerbüro
Frau Layer 96 96 - 16

Kämmerei
Herr Scheich 96 96 - 21

Kasse
Steueramt
Frau Hutter 96 96 - 31

Liegenschaften, Bauverwaltung,
Bauen u. Technik
Frau Pickl 96 96 - 32

**Öffnungszeiten der
Gemeindeverwaltung**

Das Rathaus ist geöffnet.

Der Zugang für den Publikumsverkehr ist jedoch bis auf weiteres wie folgt eingeschränkt:

- **Der Zugang zum Rathaus ist nur nach vorheriger (telefonischer) Anmeldung möglich.**
- **Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (nicht-medizinische Alltagsmaske) ist verpflichtend.**

Das Bürgermeisteramt ist erreichbar: Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr.

Sofern ein persönlicher Termin im Rathaus erforderlich ist, werden Ihre Kontaktdaten beim Termin festgehalten. Die Erhebung dieser Daten erfolgt zum Zwecke der Erreichbarkeit in Fällen einer Ansteckung mit dem Coronavirus. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden hierbei eingehalten.

Auch im Fall eines persönlichen Termins richtet sich der Zugang nach folgender Regelung:

- Personen, die in den letzten 14 Tagen aus dem Ausland eingereist sind oder
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder

- Personen, die aktuell Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen

kann der Zutritt zum Rathaus NICHT gestattet werden!
Für diesen Personenkreis gilt ein generelles Betretungsverbot.

LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

Haus des Landkreises
Schillerstraße 30
89077 Ulm

www.alb-donau-kreis.de
Alle Dienststellen der Kreisverwaltung seit Dienstag, 17.03.2020, geschlossen!

Die Dienststellen sind weiterhin per Telefon, E-Mail und Post erreichbar und werden die notwendigen Dienstleistungen über diese Wege erbringen. Der Fokus liegt dabei auf Dienstleistungen, die durch einen gesetzlichen Leistungsanspruch begründet sind. Persönliche Termine finden nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung statt.

Diese Regelung betrifft alle Dienststellen des Landratsamtes in Ulm (Schillerstraße 30, Wilhelmstraße 23-25 sowie Wilhelmstraße 22) sowie in Ehingen (Hauptstraße 41 und Sternplatz 5). Eingeschlossen ist auch die Gemeinsame Dienststelle Flurneueordnung in Ehingen (Hauptstraße 25).

Die Kreismedienzentren in Ulm und Ehingen sind ebenfalls geschlossen.

Die wichtigsten Nummern des Landratsamts für telefonische Kontakte sind:

Kfz-Zulassung in Ulm und Ehingen: Telefon 0731/185-1444
Bereits online gebuchte Termine in den Zulassungsstellen in Ulm und Ehingen bleiben bestehen.

Führerscheinstelle in Ulm: Telefon 0731/185-1446
Führerscheinstelle in Ehingen: Telefon 07391/779-2434

Ausländerbehörde in Ulm: Telefon 0731/185-1901
Asyl (einschl. Verpflichtungserklärungen):
Telefon 0731/185-1900
Ausländerbehörde in Ehingen:
Telefon 07391/779-2425 oder -2415

Dezernat Jugend und Soziales in Ulm:
Telefon 0731/185-4385 oder -4399
Dezernat Jugend und Soziales in Ehingen:
Telefon 07391/779-2455

Zentrale Information in Ulm: Telefon 0731/185-0

Gesundheitsamt, „Corona-Telefon-Hotline“: 0731/185-1050.

GRUNDBUCHAMT

Amtsgericht Ulm
- Grundbuchamt -
Zeughausgasse 14
89073 Ulm

Telefon (0731) 189 - 3400

Telefax (0731) 189 - 3438
E-Mail: Poststelle@GBAUlm.justiz.bwl.de

DRV DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

DRV Regionalzentrum Ulm
Wichernstr. 10 (Bastei-Center)
89073 Ulm

www.driv-bw.de

Telefon (0731) 92041-0
Telefax (0731) 92041-190
E-Mail: regio.ul@driv-bw.de

NOTRUF

Feuerwehr	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Krankentransport	0731 / 1 92 22
Polizei Notruf	110
Polizeiposten Dietenheim	07347 / 95 88 07 - 0
Polizeirevier Ulm West	0731 / 1 88 - 38 12

KLINIKEN

Alb-Donau-Klinikum
Standort Ehingen
Spitalstr. 29
89584 Ehingen
Tel. 07391 / 5 86 - 0
www.adk-gmbh.de

Stiftungsklinik Weißenhorn
Günzburger Str. 41
89264 Weißenhorn
Tel. 07309 / 8 70- 0
www.stiftungsklinik-weissenhorn.de

Illertalklinik Illertissen
Krankenhausstr. 7
89257 Illertissen
Tel. 07303 / 1 77- 0
www.illertalklinik-illertissen.de

Sana-Klinik Laupheim
Bronner Str. 34
88471 Laupheim
Tel. 07392 / 7 07- 0
www.sana.de/biberach/medizin-pflege/sana-klinik-laupheim

Universitätsklinikum Ulm
89070 Ulm
Tel. 0731 / 5 00 - 0
www.uniklinik-ulm.de

Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Oberer Eselsberg 40
89081 Ulm
Tel. 0731 / 17 10 - 0
ulm.bwkrankenhaus.de

ÄRZTE **Allgemeinmedizin****Arztsitz Illerrieden**

**Gemeinschaftspraxis
Hausmann-Gackenhaimer
Pfarrer-Braig-Str. 10
89186 Illerrieden**

Tel. 07306 / 57 57

Bereitschaftsdienst für den Arztsitz Illerrieden**Zentrale Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:**

Tel. 116 117

Patienten können auch ohne vorherige Anmeldung zu den

**Öffnungszeiten Mo. – Fr. von 18 - 22 Uhr
Sa. / So. und an Feiertagen von 8 - 23 Uhr**

direkt in die

Notfallpraxis Ulm

am Bundeswehrkrankenhaus Ulm
**Oberer Eselsberg 40
89081 Ulm**

kommen.

Zusätzlich zum Arzt in der Notfallpraxis sind weitere Ärzte im Fahrdienst unterwegs. Sie besuchen die Patienten, die aus medizinischen Gründen nicht in die Notfallpraxis kommen können.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem **Rettungsdienst**, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, wie zum Beispiel Ohnmacht, Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, akuten Blutungen und Vergiftungen, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:

Die Kinder-Notfallpraxis ist für die Gebiete Stadt Ulm, den Alb-Donau-Kreis, sowie für Neu-Ulm, Nersingen, Senden und Vöhringen zuständig.

Kinderärztliche Notrufnummer: Tel. 116 117

Zentrale Notfallpraxis für Kinder- und Jugendliche

an der Universitätsklinik
**Eythstraße 24
89075 Ulm**

**Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 19 – 22 Uhr
Sa. / So. und an Feiertagen: 9 – 21 Uhr**

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern auch ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.

Bereitschaftsdienst für den Arztsitz Dietenheim

Zentraler Anlaufpunkt für die Patienteninformation ist die Rettungsleitstelle Biberach:

Tel. 07351 / 1 92 92

Dort wird der Anrufer an die zentrale Notdienstpraxis in Biberach oder an den mobilen Dienst vermittelt.

Der kinderärztliche Notdienst ist unter **Tel. 116 117** erreichbar.

 **Zahnmedizin****Arztsitz Illerrieden**

**Murati Zahnmedizin
Vöhringer Str. 60
89186 Illerrieden**

Tel. 07306 / 9 26 58 - 0

www.murati.de

Aktuelle Sprechzeiten:

Mo 13:00 – 18:00 Uhr
Di 15:00 – 20:00 Uhr
Mi 13:00 – 18:00 Uhr
Do 13:00 – 18:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**Zahnärztliche Notdienstansage: Tel. 01805 / 91 16 01**

25./26. April 2020: Dr. med. dent. Martina Kerz,
Germanenstr. 14, 89250 Senden
Tel. 07307 / 62 62

In der Praxis erreichbar von 10 – 12 Uhr und 18 – 19 Uhr

Augenheilkunde**Augenärztlicher Notfalldienst**

Augenärztliche Notdienstnummer: Tel. 116 117

APOTHEKEN

Deutschorden-Apotheke
Vöhringer Str. 64
89186 Illerrieden

Tel. 07306 / 91 94 86

www.deutschorden-apotheke.de

Apotheken-Notdienst

25. April 2020: Iller-Apotheke, Illertissen,
Hauptstr. 24, Tel. 07303 / 72 33
Matthäus-Apotheke Unterkirchberg,
Hauptstr. 45, Tel. 07346 / 91 91 10

26. April 2020: Brunnen-Apotheke, Bellenberg,
Memminger Str. 19, Tel. 9 61 00

Infos auch unter:

Tel. 0800 / 0 02 28 33 (kostenfreie Nr. vom Festnetz)
Tel. 2 28 33 (von Mobilnetzen max. 69 ct./Min)

www.aponet.de

SOZIALE DIENSTE**Sozialstation Iller-Weihung****Kath. Sozialstation „Iller-Weihung“**

Dorndorfer Straße 1
89186 Illerrieden

Tel. 07306 / 96 00 -0
Fax: 07306 / 960020

E-Mail: info@sozialstation-iller-weihung.de
www.sozialstation-iller-weihung.de

Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Hauswirtschaftliche
Versorgung

Organisierte Nachbarschaftshilfe, Mobiler Sozialer Hilfsdienst,
Essen auf Rädern, Hospizarbeit, Tagespflege

Dienststunden der Geschäfts- und Einsatzstelle.

Montag - Donnerstag 8:30 - 16:30 Uhr
Freitag 8:30 - 15:00 Uhr

**Das Hospizbüro und Trauercafé sind bis auf weiteres geschlossen.**

Trotz der anhaltenden Coronakrise stehen wir Ihnen aber gerne weiterhin für Anfragen zur **Begleitung Sterbender** zur Seite. Dabei klären wir gemeinsam mit Ihnen individuell, in welcher Form eine Begleitung derzeit möglich ist.

Für eine telefonische **Trauerbegleitung oder Beratung** erreichen Sie uns wie gewohnt von Montag bis Freitag von 9 – 17 Uhr unter:

Telefon 0174-2006689
E-Mail b.mueller@sozialstation-iller-weihung.de

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis**Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis**

Wilhelmstraße 23-25
89073 Ulm

Montag, Dienstag und Mittwoch (8 bis 12:30 Uhr)
Fr. Sabine Böckeler
Tel. 0731 / 185 - 45 01
E-Mail: sabine.boeckeler@alb-donau-kreis.de

Psychologische Beratungsstelle

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Ulm/Neu-Ulm e.V.

**Psychologische Beratungsstelle für
Elterntrennungen, Erziehungsfragen,
Familienkonflikte und Gewalt gegen
Kinder**

Sprechstunden im Rathaus Dietenheim, Zimmer Nr. 210,
mittwochs 15 - 18 Uhr, freitags 8 - 12 Uhr,
Anmeldung erforderlich: Tel. 0731 / 2 80 42

Deutscher Kinderschutzbund Ulm/Neu-Ulm e.V.
Olgastr. 125
89073 Ulm

**Weitere wichtige Telefonnummern
bei Problemen und Konflikten**

Telefonseelsorge 0800 111 0 111 oder
08000 111 0222

24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für alle – für Probleme und
Krisen in allen Lebenslagen. Anonym und kostenfrei.

„Nummer gegen Kummer“ 116 111
Für Kinder und Jugendliche. Kostenfrei. Montags – Samstags
14- 20 Uhr

Elterntelefon 0800 111 0550
Kostenfreie Beratung für Mütter und Väter.

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116 016
Mitarbeiterinnen beraten in 18 Sprachen zu allen Formen von
Gewalt gegen Frauen.

Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“ 0800 22 55 530

Hilfetelefon „Schwangere in Not“ 0800 40 40 020

Pflegetelefon 030 20 179 131
Für pflegende Angehörige. Konkrete Hilfestellung für individu-
elle Situationen.

**Die Nummern sind kostenlos und die Beratung erfolgt auf
Wunsch anonym!**

**Weitere Infos auf der Seite des Bundesministerium für Fami-
lie, Senioren, Frauen und Jugendliche unter www.bmfsfj.de**

BILDUNG UND BETREUUNG



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUR, JUGEND UND SPORT

Notbetreuung wird vom 27. April 2020 an erweitert

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Mit der Notbetreuung unterstützen wir Eltern, die einer präsenzpflichtigen Arbeit nachgehen.“

Bei ihrer Telefonschaltkonferenz am 15. April 2020 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossen, dass die Kontaktbeschränkungen aufrechterhalten werden und Kindertageseinrichtungen und Kindergärten bis auf weiteres geschlossen bleiben. Oberste Priorität hat, eine zweite sich rasant ausbreitende Infektionswelle zu verhindern. „Weil aber das wirtschaftliche Leben in den nächsten Tagen langsam wieder hochfährt, haben wir entschieden, die Notbetreuung in Baden-Württemberg auszuweiten, um Eltern, die einer präsenzpflichtigen Arbeit nachgehen, zu entlasten“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann.

Vom 27. April 2020 an werde die Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege, an Grundschulen sowie an den weiterführenden Schulen deshalb ausgeweitet. So werden künftig auch Schülerinnen und Schüler der siebten Klasse in die Notbetreuung mit einbezogen. Neu ist zudem, dass nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, Anspruch auf Notbetreuung haben, sondern grundsätzlich **Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz wahrnehmen und von ihrem Arbeitgeber als unabkömmlich gelten.**

Angebot bleibt weiter eine Notbetreuung

„Da der reguläre Kitabetrieb weiter untersagt ist, muss dieses Angebot aber weiterhin eine Notbetreuung bleiben und kann leider nicht für alle gelten. Wir sind uns der Belastung vieler Eltern sehr bewusst, aber wir müssen alle gemeinsam noch Geduld haben, bevor wir zur Normalität zurückkehren können. Der Gesundheitsschutz geht vor“, so Eisenmann. Aus Gründen des Infektionsschutzes werde die Erweiterung deshalb nur einen begrenzten Personenkreis umfassen können. So müssten die Eltern eine **Bescheinigung von ihrem Arbeitgeber** vorlegen sowie bestätigen, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Katholischer Kindergarten und Kinderkrippe St. Josef Illerrieden

Aufgrund der Verordnung der Landesregierung über infektiöschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) sind auch weiterhin alle **Kindertageseinrichtungen geschlossen.**

Eine **Notfallbetreuung** wird nach Maßgabe der Verordnung angeboten.

Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die Einrichtungsleitung.
Tel.: +49(0)7306 / 9 25 53 - 0



Grundschule Illerrieden

Aufgrund der Verordnung der Landesregierung über infektiöschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) ist die Grundschule auch weiterhin geschlossen.

Ab dem 4. Mai beginnt in Baden-Württemberg ein stufenweiser Einstieg der Schulen in den Präsenzunterricht. Allerdings nur mit den Jahrgangsstufen, die in diesem oder im kommenden Schuljahr eine Abschlussprüfung absolvieren. Ob eine teilweise Präsenzzeit auch für Kinder der Klassenstufe 4 der Grundschule angeboten werden soll, wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Eine Notfallbetreuung wird nach Maßgabe der Verordnung angeboten.

Im Bedarfsfall wenden Sie sich bitte an die Schulleitung:

Grundschule Illerrieden
Gartenstraße 58
89186 Illerrieden

Tel.: +49(0)7306 / 3 15 90
Fax: +49(0)7306 / 3 43 04

www.schule-illerrieden.de

Hinweis: Außer für obengenannte Notfallbetreuung ist die Nutzung aller Räumlichkeiten in der Schule für nichtschulische Zwecke untersagt.

Schulkindbetreuung

Verlässliche Grundschule und Ganztagesbetreuung sind während der Schulschließung aufgrund der Coronavirus-Pandemie weiterhin geschlossen.

Eine Notfallbetreuung wird von der Grundschule Illerrieden unter besonderen Bedingungen angeboten.

GEMEINDEBÜCHEREI

Bücherei öffnet ab 27. April

Nach der aktuell geänderten Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg kann die Gemeindebücherei wieder öffnen.

Liebe Kundinnen und Kunden der Bücherei!

Wir öffnen die GEMEINDEBÜCHEREI ILLERRIEDEN ab Montag, 27.04.2020 zu den regulären Öffnungszeiten.

Folgende **Auflagen** sind jedoch für den Büchereibesuch erforderlich:

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (nicht medizinische Alltagsmaske) ist verpflichtend!
- Bei Krankheitssymptomen kein Eintritt!
- Aufgrund der Größe des Raums sind nur **3 Besucher gleichzeitig** erlaubt. (Jeweils eine Person pro Haushalt bei größerem Andrang.)
- Im Vorraum vor der Bücherei innerhalb des Hauses „Alte Schule“ ist maximal 1 wartende Person zugelassen. Weitere Wartende müssen leider vor der Eingangstür im Freien bleiben.
- Ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens jedoch 1,50 Meter zu anderen Benutzern und zum Personal muss eingehalten werden! Auch außerhalb der Bücherei.

Ihr Bücherei-Team

Öffnungszeiten

Montag: 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch: 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
- auch in allen Schulferien

Bibliothekarin Marianne Schneider oder Frau Martina Kast oder Frau Barbara Reich sind zu den Öffnungszeiten unter Telefon (07306) 2120 erreichbar oder per E-Mail unter: gemeindebuecherei-illerrieden@web.de

GEMEINDEBÜCHEREI ILLERRIEDEN

im Haus „Alte Schule“, Schulgasse 1, 89186 Illerrieden



 <p>Volkshochschule im Alb-Donau-Kreis e. V.</p> <p>Geschäftsstelle Gemeinde Illerrieden Rathaus Tel.: 07306 9696-12/-14 Fax: 07306 9696-50 E-Mail: vhs-g@illerrieden.de</p>	 <p>Geschäftsstelle Alb-Donau-Kreis Tel.: 0731 1851242 Fax: 0731 1851520 www.vhs-g.de</p> <p><i>gemeinsam für mehr Bildung</i></p>
---	---

Es gelten die Geschäftsbedingungen, sowie die Datenschutzerklärung der vhs, auch wenn Sie sich mündlich anmelden. Diese sind in den Programmheften veröffentlicht, im Internet abrufbar (www.vhs-g.de) und bei uns einzusehen.

Nach der Corona-Verordnung der Landesregierung (Fassung vom 17.04.2020) bleibt der Betrieb von Volkshochschulen **bis auf Weiteres untersagt.**

Daher können unsere Kurse und Veranstaltungen auch in nächster Zeit nicht stattfinden. Lediglich die **Webinare** unseres Semesterschwerpunktes **„Smarte neue Welt“** können digital durchgeführt werden

Unsere Geschäftsstelle ist per Telefon und per E-Mail erreichbar. Die Gebühren der ausgesetzten Kurse werden wir in nächster Zeit zurück überweisen.

Wir halten Sie auf dem Laufenden. Bleiben Sie gesund!
Ihr vhs-Team



Aktuell findet kein regulärer Präsenzunterricht an der Musikschule Iller-Weihung statt.

Der Bund und die Landesregierungen haben am 15. April 2020 Regelungen zum weiteren einheitlichen Vorgehen in der Corona-Krise vereinbart.

Hierzu gehört auch die Verlängerung der bisherigen Maßnahmen.

Das bundesweit geltende Verbot von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich besteht nun bis einschließlich 03.05.2020.

Die derzeitige Unterrichterteilung erfolgt aktuell mehrheitlich über Video- und Audioangebote.

Alle Veranstaltungen der Musikschule sind gemäß § 3 CoronaVO weiterhin bis zum 14.06.2020 ausgesetzt.

Zweckverband

»Musikschule Iller-Weihung«

Schloßstraße 4	Geschäftszeiten:
89171 Illerkirchberg	Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Tel. 07346-923030	Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fax 07346-9230329	

Verbandsvorsitzender: BM Michael Knoll
Musikschulleiter: Michael Eberhardt M.A.
Sekretariat: Heike Maunz
E-mail: musikschule@iller-weihung.de
www.musikschule-iller-weihung.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



**Katholische Kirchengemeinde
„Zum Heiligen Kreuz“ Illerrieden**



**Katholische Kirchengemeinde
„Zur Heiligsten Dreifaltigkeit“
Dorndorf**

**In die Ewigkeit wurde heimgerufen
Frau Elisabeth Aubele**

Der Herr schenke ihr seinen ewigen Frieden.
Den trauernden Angehörigen gilt unsere Anteilnahme.

Gottesdienste im Fernsehen und Internet

Sonntag 09.30 Uhr – Fernsehen ZDF:
Gottesdienstübertragung im Fernsehen, im Wechsel evangelisch - katholisch
Sonntag, 09.30 Uhr – internet unter www.drs.de :
Gottesdienstübertragung aus dem Dom in Rottenburg mit Bischof Dr. Gebhard Fürst
Alle online-Gottesdienste in Deutschland unter www.katholisch.de

Impulse zum Lesen:

Liegen in den Kirchen der Seelsorgeeinheit aus
Im Internet unter www.drs.de
Auf unserer Homepage <https://se-dietenheim-illerrieden.drs.de>

Glocken läuten - Hoffnungszeit

Täglich läuten um 19.30 Uhr die Glocken und laden ein zum Gebet in der Krisenzeit Coronavirus.
Gebetstexte liegen in den Kirchen auf – oder im Internet www.drs.de – Hoffnungszeiten.

Am Sonntag, 19.07.2020 feiern wir in Illerrieden die Primiz von Michael Sommer**(vorausgesetzt die Corona-Lage lässt dies zu)****Michael Sommer stellt sich vor**

Mein Name ist Michael Sommer, ich bin in Illerrieden aufgewachsen und habe nach meinem Schulabschluss den Beruf des Stahlbetonbauers erlernt. Nach meiner Ausbildung bin ich 16 Jahre in meinem Beruf tätig gewesen.

Im Jahr 2005 wurde der Ruf Gottes immer stärker in meinem Leben und schließlich habe ich mich auf den Weg in die Gemeinschaft der Missionare vom Kostbaren Blut gemacht. Bei den Missionaren vom kostbaren Blut in Salzburg fand ich eine neue Heimat. Nach der Studienberechtigungsprüfung an der Uni Salzburg und dem erfolgreichen Theologiestudium in Heiligenkreuz im Wienerwald, führte mich mein Weg im September 2019 nach Dinkelscherben. Am 03.12.2019 wurde ich in der Kirche St. Simpert zum Diakon geweiht. Ich absolviere zurzeit mein Pastoralpraktikum in der Pfarreiengemeinschaft Dinkelscherben. Ich bin dort noch bis Ende 2020 tätig.

Die Priesterweihe wird am 28. Juni 2020 in Augsburg sein. Die Heimatprimiz in Illerrieden wird am 19.07.2020 stattfinden.

Achtung: Wegen der Corona sind alle Angaben unter Vorbehalt! Bitte begleiten Sie mich auf meinem Weg zum Priester mit Ihrem Gebet!

Vergelt's Gott!

Michael Sommer CPPS

Ohne Erstkommunion

Schon vor Monaten war das Restaurant für die Erstkommunionfeier gebucht, der Termin mit der Familie abgesprochen. Und jetzt fällt das große Fest am Weißen Sonntag aus. In dieser Situation erweist es als segensreich, dass in den Pfarreien bzw. Seelsorgeeinheit die Eltern in die Kommunionvorbereitung einbezogen waren, wöchentliche Gruppenstunden oder Weg-Gottesdienste, gemeinsame Elternabende. Hier wurden Kindern und Erwachsenen religiöse Erfahrungsräume eröffnet und es wurde auch ein- nicht selten vergessenes – Grundwissen über den christlichen Glauben wieder in Erinnerung gebracht beziehungsweise überhaupt erst vermittelt. Darauf können Familien aufbauen, damit die bisherige Vorbereitung nicht verpufft.

Ein wichtiger Grundgedanke ist die Communio, die Gemeinschaft mit Gott und untereinander. Die gemeinsame Feier ist nun zwar verschoben, und die sonntägliche Eucharistie fehlt. Der Gemeinschaftsgedanke lässt sich für und mit den Kindern aber aufrechterhalten, wenn die Familien bis zum Wiederbeginn des Kommunionkurses in einfachen Ritualen an das Bisherigere anknüpfen: das Kind mit einem Kreuzzeichen auf die Stirn segnen; Unterlagen, die in einem Buch oder Kommunion-Mappe gesammelt sind, gemeinsam anschauen, gerade in der jetzigen ungewöhnlichen Zeiten miteinander zu Mittag essen, also Mahl

halten, ein Tischgebet aussuchen lassen, zum Beispiel mit Hilfe eines Gebetswürfels oder einer selbst zusammengestellten, von den Kindern illustrierten Sammlung. Auch können am Sonntag die betreffenden Familien die Kommunionkerze ins Fenster stellen, um ein Zeichen für die Gemeinschaft mit Gott und untereinander zu setzen. Auch in Zeiten körperlicher Distanz schafft das wahre religiöse Nähe.

Aus: Christ in der Gegenwart Nr 16/ 2020 S176

Bilder-Aktion der Ministrantengemeinschaft Illerrieden-Wangen-Dorndorf

Corona hat uns alle schwer getroffen. Die Auswirkungen hätte sich mancher von uns vor ein paar Wochen noch nicht mal im Ansatz vorstellen können. Keine Schule, keine Arbeit, keine Gottesdienste.

Dennoch versuchen viele, das Rad am Laufen, das Schiff über Wasser zu halten; viele kleine Aktionen, die den stark eingeschränkten Alltag von uns allen erleichtern. Hilfsbedürftige Menschen erhalten Unterstützung von allen Seiten.

Zum Schutz der Schwächsten der Gesellschaft müssen wir physisch auseinander, sozial und seelisch aber zusammenrücken. Das fängt schon im Kleinen an. Dabei kommen wir uns manchmal einsam vor, weil wir, um unsere Lieben zu schützen den Kontakt zu ihnen meiden müssen. Doch fern von einander zu sein bedeutet nicht, getrennt zu sein. Wir können einander auf so viele Weisen nahe sein und uns gegenseitig unterstützen. Die Ministranten machen es uns hier vor.

Ramona Lambacher für die Ministranten



Information und Dank zum Spendenprojekt Berufsbildungszentrum Palayamkottai / Indien



*Danket dem Herrn, denn er ist gut.
Er schaut auf unsere Nöte und Sorgen.
Ihm sei Dank, Lobpreis uns Ehre.*

Liebe Schwestern und Brüder im Herrn,

die Berufsausbildung für die Schulabgebrochenen ist die wichtigste Aufgabe und es ist unser Herzenswunsch, dass die Jugendlichen aus den armen Familien, die es sich nicht leisten können, ihre Kinder in die Schule zu schicken, eine Ausbildung machen können. Wir versuchen dies durch Spenden und Hilfe zu ermöglichen. Nach 2 Jahren Bauzeit konnte das Ausbildungszentrum am 08. September 2019 von unserem Administrator Erzbischof Antony eingeweiht werden. Von ganzem Herzen möchte ich allen Wohltätern von unserer Seelsorgeeinheit danken, vor allem auch den Sternsinger-Kindern, die durch eine Sternsinger Aktion für den Neubau des Ausbildungszentrums gespendet haben. In diesem Jahr konnten wir dank der aufrichtigen Unterstützung und wohlwollenden Spenden, 53 Jugendlichen die Möglichkeit bieten, Computerkurse, Nähkurse und Schulabschluss-Vorbereitungskurse bei uns zu besuchen. Vergelt's Gott für Ihre Unterstützung für diese bedürftigen Jugendlichen. Dieses Jahr wollen wir eine Grundschule in einem Dorf Thirumalapuram, Tamilnadu bauen. Der jetzige Schulbau ist sehr alt und das Dach ist stark beschädigt. In der Regenzeit ist es unmöglich für die Kinder zu lernen. Die Seitenwände haben an mehreren Stellen Risse. Die Schulabteilung der Stadt hat die Diözese ermahnt den alten Schulbau abzureißen. Sonst wird die Betriebs-erlaubnis abgelehnt. Unser neuer Bischof Antonysamy hat Pfr. Bundschuh und unsere Seelsorgeeinheit gebeten den Schulneubau zu unterstützen. Ich bitte um ihre wohlwollenden Spenden. Ein herzliches Vergelt's Gott dafür.

Arulraj Antony, Pfarrer



AUS DER SEELSORGEEINHEIT



Pfarrbüro

Die Pfarrbüros in der Seelsorgeeinheit sind bis auf weiteres für Besucher geschlossen. Wir sind weiterhin als pastorale Anlaufstellen zu den gewohnten Zeiten per Telefon oder E-Mail erreichbar.



HOSPIZGRUPPE

Iller-Weihung

Hospizbüro vorerst geschlossen

Aufgrund der aktuellen Corona Pandemie bleibt das Hospizbüro bis auf weiteres geschlossen.

Telefonisch erreichen Sie uns von Montag bis Freitag von 9.00-17.00 Uhr unter Tel. 01742006689

Wir sind für Sie da.



Pfarrer

Gerhard Bundschuh, Dietenheim,
Königstraße 88, 89165 Dietenheim
Tel. 07347/74 30, Fax 07347/92 10 22
E-mail: StMartinus.Dietenheim@drs.de
Sprechstunden nach Vereinbarung

Arulraj Antony

Pfarrer-Braig-Str. 4, 89186 Illerrieden
Tel. 07306/3400488,
E-Mail: arulraj.antony@drs.de

Pastoralreferent: Horst Köstner

Tel. 07306/3400314 (09.00 – 12.30 Uhr)
Handy 0172 5372294 / E-mail: horst.koestner@drs.de

Pastoralreferentin: Theresia Köstner

Tel. 07347/92 02 60 (09.00 – 12.00 Uhr)
E-Mail: Theresia.Koestner@drs.de

Gemeindereferentin: Michaela Heger

Tel. 07347/92 09 80
E-mail: michaela.heger@drs.de

Pfarrbüro Illerrieden

Pfarrer-Braig-Str. 4, 89186 Illerrieden
Tel. 07306/3400256
Fax 07306/3400459
E-Mail: hkruz.illerrieden@drs.de
Homepage: <http://se-dietenheim-illerrieden.drs.de>

Derzeit gibt es keine Öffnungszeiten

Das Pfarrbüro ist besetzt und telefonisch erreichbar von Montag, Mittwoch, Donnerstag von 09.00 – 11.00 Uhr
E-Mail-Kontakt ist jederzeit möglich

Pfarrbüro Dietenheim

Königstraße 88, 89165 Dietenheim
Tel. 07347/7430, Fax 07347/921022
E-Mail: StMartinus.Dietenheim@drs.de
Homepage: <http://se-dietenheim-illerrieden.drs.de>

Derzeit gibt es keine Öffnungszeiten

Das Pfarrbüro ist besetzt und telefonisch erreichbar von Montag bis Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr
Montag und Mittwoch 15.00 – 16.30 Uhr
E-Mail-Kontakt ist jederzeit möglich

Spendenkonten**Spenden Pfarrer Ignatius:**

Kath. Kirchengemeinde Illerrieden
DE93 6305 0000 0021 3017 26

Spenden Projekt Pfr. Antony Indien

Kath. Kirchengemeinde Illerrieden
DE61 6305 0000 0021 2629 20



**Evangelische
Kirchengemeinde
Dietenheim**

Wochenspruch für den Sonntag Misericordias Domini, den 26.4.2020

Wochenspruch: Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben. (Johannes 10,11.27)

Liebe Gemeindeglieder, liebe Interessierte,

wegen des Corona-Virus finden derzeit keine Veranstaltungen in unserer Kirche und in unseren Gemeindehäusern statt.

Pfarrer Thomas Breitzkreuz ist jedoch für Sie da. Wenn Sie ein Anliegen haben oder ein (seelsorgerliches) Gespräch wünschen, rufen Sie bitte im Pfarramt an (07347 / 7621) oder schicken Sie eine Email an pfarramt.dietenheim@elkw.de

Viele weitere Infos rund um unsere Kirchengemeinde und aktuelle Neuigkeiten finden Sie auf unserer Webseite: www.dietenheim-illerrieden-evangelisch.de

**GOTTESDIENST**

Misericordias Domini (die Erde ist voll der Güte des Herrn), den 26. April

9:30 Uhr im ZDF – Freiheit hat offene Augen – evangelischer Gottesdienst aus Ingelheim

Sonntag Jubilate (Jauchzet Gott, alle Lande), den 3. Mai

9:30 Uhr im ZDF – evangelischer Gottesdienst aus Ingelheim

Weitere Infos rund um Online-Gottesdienste:
www.dietenheim-illerrieden-evangelisch.de

**KinderKIRCHE**

Jeden Sonntag:

10:00 Uhr Kindergottesdienst-Livestream der EKD
www.kirchemitkindern-digital.de

Gedanken zum Sonntag Misericordias Domini:

Liebe Schafherde!

Liebe Leserinnen und Leser, Sie brauchen keine Angst zu haben, dass der Pfarrer Sie heute provozieren oder Sie gar mit Tiernamen beleidigen möchte. Niemand möchte als Schaf bezeichnet werden, denn dummes Schaf, oder blödes Schaf sind gängige Beleidigungen. Ich rede Sie nur so an, wie auch Jesus Sie nennt: Jesus nennt die Menschen „meine Schafe“.

Das erfahren wir aus dem Wochenspruch für den Sonntag Misericordias Domini, dem zweiten Sonntag nach Ostern: **Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie und sie folgen mir und ich gebe ihnen das ewige Leben.** (Johannes 10,11.27-28)

Das Bild des Hirten wird in der Bibel häufiger verwendet. Der Hirte war damals häufiger Beruf: Abraham war ein Nomade, also ein Hirte, der mit seinen Herden durch das Land gezogen ist. Auch Mose war ein Hirte, bevor er von Gott berufen wurde, um das Volk Israel zu befreien. Selbst der große König David war ein Hirte, bevor er zum König von Israel gesalbt wurde.

Ein Hirte lebte und arbeitete mit seinen Schafen. Er ging ihnen voran, er suchte für sie eine gute Weide und eine saubere Wasserstelle. Er suchte die Weide nach giftigen Pflanzen ab und entfernte sie, bevor die Schafe davon fressen konnten. Ein Hirte lief seiner Herde hinterher und sammelte die Schafe ein, die sprichwörtlich auf der Strecke blieben: Kleine Lämmer, aber auch Schafe mit Verletzungen. Und er musste seine Herde gegen wilde Tiere verteidigen.

Jesus spricht von sich als der gute Hirte. Der gute Hirte ist das Gegenteil des schlechten Hirten. Dieser hat kein großes Interesse an den Tieren. Meist gehören sie ihm gar nicht. Er ist angestellt und er hat weder einen persönlichen Nutzen noch einen persönlichen Schaden wenn es der Herde besser oder schlechter geht. Wenn Gefahr droht bringt er zuerst sich selbst in Sicherheit. Jesus sagt jedoch: Ich bin der gute Hirte. Ich bin anders. Auf mich ist Verlass. Egal was kommt: Ich bin bei meiner Herde und stehe treu an ihrer Seite.

Ich habe mir sagen lassen, dass Schafe sehr gut Stimmen erkennen können. Selbst der beste Stimmenimitator kann sie nicht täuschen. Wenn zwei große Herden auf derselben Wiese weiden und sich zu einer großen Herde vermischt haben, müssen sich die Hirten nur an zwei verschiedenen Enden der Weide stellen und die Schafe zu sich zu rufen. Die Schafe erkennen ihren Hirten und kommen zu ihm gelaufen.

Genauso ist es mit dem Hirten, der seine Schafe kennt. Ganz ehrlich, können sie Schafe auseinanderhalten? Meine Eltern hatten vor vielen Jahren einige Schafe um die Baumwiese hinter dem Haus nicht mähen zu müssen. Ich konnte die Tiere beim besten Willen nicht auseinanderhalten, denn für mich sahen alle gleich aus. Meine Schwägerin versorgte die Schafe und eines hatte sie sogar mit der Flasche aufgezogen. Sie kannte ihre Schafe sehr gut. Ein guter Hirte kennt und erkennt seine Tiere. Er verbringt viel Zeit mit ihnen und beobachtet seine Tiere sehr genau. Das finde ich ein schönes Bild für das Verhältnis von Christen und Christus. Jesus, der gute Hirte, verbringt viel Zeit mit seinen Schafen. Er wendet sich ihnen zu und sorgt für sie.

Aber erkennen wir als seine Schafe Jesu Stimme? Erkennen Sie die Stimme Gottes zwischen all den Stimmen, die im Alltag auf Sie einprasseln? Es ist unsere Aufgabe genau hinzuhören, wo Jesus zu uns spricht.

Ein Kriterium ist die Liebe und die Fürsorge für andere Menschen: Achtet aufeinander, gerade jetzt während der Coronapandemie. Schützt die Armen und Schwachen der Gesellschaft. Ein weiteres Kriterium ist, dass ein Leben unter der Führung

Gottes ein Ziel hat: Die Schafe folgen ihrem Hirten und wir Christus folgen Jesus. Jesus bringt uns zu einem guten Ziel. Er gibt uns das ewige Leben. Das heißt, dass wir einmal für immer bei Gott sind und dass wir sicher sein können, dass uns nichts von Gott trennen könnte. Im Vertrauen auf Jesus Christus können Christinnen und Christen gut leben. Im Vertrauen auf Jesus Christus können Christinnen und Christinnen auch einmal getröstet sterben.

Gott schenkt uns das Leben. Seit Ostern wissen wir, dass dieses Leben stärker ist als der Tod. Nach dem Tod werden wir bei Gott weiterleben.

Daher: Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie und sie folgen mir und ich gebe ihnen das ewige Leben.

Folgen Sie Christus und bleiben Sie gesund,
Ihr Pfarrer Thomas Breitkreuz

Bibeltexte und Gebete für die Sonntage:

Misericordias Domini, 26. April, zweiter Sonntag nach Ostern

Wochenspruch: Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben. (Johannes 10,11.27)

Gebet: Hüter des Lebens, du siehst, wie oft wir uns verloren fühlen in einer Zeit, in der alles möglichst schnell gehen muss, in einer Gesellschaft, die gnadenlos urteilt über Menschen, in einer Welt, deren Probleme uns oft überfordern. Du weißt, wie leicht wir uns verirren in trübe Gedanken, in leeres Gerede, in achtloses Tun. Wir bitten dich: Suche uns, wenn wir nicht mehr wissen, wohin wir gehören. Finde uns auf den Irrwegen, die uns von dir entfernen. Rufe uns wie ein Hirte in deine tröstliche Nähe. Amen.

Wochenpsalm: Psalm 23 (Gesangbuch Nummer 711)

Bibeltext: Hesekiel 34,1-16.31

Sonntag Jubilate, 3. Mai, dritter Sonntag nach Ostern

Wochenspruch: Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden. (2. Korinther 5,17)

Gebet: Du Quelle des Lebens, am Morgen weckt uns der Jubel der Vögel. Deine Schöpfung hat ein neues Kleid angelegt und aus seinen Farben leuchtet die Buntheit deiner Gnade. Erneure auch uns im Geist Jesu Christi, vertreibe die Schatten auf unserer Seele und füll unseren Alltag mit dem Glanz der Liebe. Amen.

Wochenpsalm: Psalm 118 (Gesangbuch Nummer 747)

Bibeltext: Johannes 15,1-8

Gebete für jeden Tag der Woche:

Beginn:

Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Psalm 23:

(weitere Psalmen finden Sie im Gesangbuch hinten im lila Teil)

Der HERR ist mein Hirte,

mir wird nichts mangeln.
 Er weidet mich auf einer grünen Aue
 und führet mich zum frischen Wasser.
 Er erquicket meine Seele.
 Er führet mich auf rechter Straße
 um seines Namens willen.
 Und ob ich schon wanderte im finstern Tal,
 fürchte ich kein Unglück;
 denn du bist bei mir,
 dein Stecken und Stab trösten mich.
 Du bereitest vor mir einen Tisch
 im Angesicht meiner Feinde.
 Du salbest mein Haupt mit Öl
 und schenkest mir voll ein.
 Gutes und Barmherzigkeit
 werden mir folgen mein Leben lang,
 und ich werde bleiben
 im Hause des HERRN immerdar.

Gott, du bist unser guter Hirte. Du hältst uns in deiner Hand. Egal was kommt, du führst uns einen Weg, den wir gehen können. In grünen Auen, wenn das Leben gelingt und es uns gut geht bist du da. In den tiefen Tälern des Lebens, wenn wir nicht mehr weiter wissen oder die Angst uns lähmt stehst du an unserer Seite

Hier kommen Bitten für die einzelnen Wochentage:

Montag:

Gott, ich danke dir, dass du mein guter Hirte bist. Du begleitest mich an jeden Tag in meinem Leben, durch Höhen und Tiefen hindurch. Du bist immer für mich da. Ich bitte, dich, lass mich dieses auch in diesen ungewohnten Tagen spüren. Zeige du mir Wege, die ich gehen kann und wo ich mich für andere Menschen einbringen kann.

Dienstag:

Jesus Christus, du hast uns Menschen deine Welt geschenkt und sie uns zur Verfügung gestellt. Ich danke dir für die Blumen, die saftigen Wiesen und die Wälder. Ich danke dir für deine Schöpfung. Schenke mir in diesen Tagen die Muße, damit ich mich an deiner Natur erfreue. Lass mich erkennen, wo ich meinen Teil beitragen kann, um die Welt nicht nur zu bebauen, sondern auch zu bewahren.

Mittwoch:

Heiliger Geist, ich danke dir für die Kinder und Enkel, für die Kinder in der Nachbarschaft. Sie sind unsere Zukunft. Ich möchte dir die Kinder besonders ans Herz legen: Viele leben in beengten Verhältnissen. Die Spielplätze sind gesperrt, Kindergärten und Schulen sind geschlossen. Zeige Ihnen, dass du die Kinder liebst und dass du immer für sie da bist.

Donnerstag:

Gott, du Schöpfer des Lebens: Ich bitte dich für alle Menschen, die krank sind und deinen Trost brauchen. Manche sind einsam und können niemand treffen. Wie tröstlich wäre es, wenn sie jemand in den Arm nehmen könnte, doch das ist gerade nicht möglich. Zeige mir Ideen, wie ich helfen kann: Durch Einkäufe und Botengänge für andere, durch praktische Hilfe, oder indem ich jemandem schreibe oder anrufe.

Freitag:

Jesus, unser Bruder. So vieles hatte ich für die kommenden Wochen geplant: Urlaub gebucht, Konzertkarten besorgt, Arbeitsaufträge entgegengenommen. Doch nun ist vieles anders. Es ist schön, auf einmal viel Zeit zu haben. Doch andere Sorgen entstehen. Schenke mir die Gelassenheit Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann. Die Kraft die Dinge zu ändern, die ich ändern kann. Die Weisheit das eine vom anderen zu unterscheiden.

Samstag:

Heiliger Geist, gefühlt dreht sich fast alles um Corona. So viel anderes bleibt auf der Strecke. Ich weiß: Du bist der gute Hirte und du bist für alle Menschen da. Vergiss nicht die Menschen in den Flüchtlingslagern, für die sich gerade fast niemand interessiert. Vergiss nicht die vielen kranken Menschen, die sich gerade nicht in die Krankenhäuser und zu den Ärztinnen und Ärzten trauen. Vergiss nicht die Menschen, die um ihre wirtschaftliche Existenz bangen. Vergiss nicht die vielen, die in diesen Tagen so schnell übersehen werden.

Sonntag:

Dreieiniger Gott, du versprichst uns, dass wir einmal in deinem Haus bleiben werden für immer. Im Leben und danach bin ich in deiner Hand. Schenke mir, dass es mich frei macht von Ängsten, auch von der Angst vor dem Corona-Virus. Schenke mir, dass es mich bestärkt Verantwortung zu übernehmen für mich und für andere, indem ich mich an Vorschriften und Regeln halte. Schenke mir die Perspektive für ein Leben nach der Krise und für die Perspektive auf ein Leben in deinem Haus, für immer.

Nun ist Zeit, um Gott zu sagen, was uns freut und was wir geschafft haben oder worauf wir mit Spannung oder Sorge blicken.

Vaterunser:

Vater unser im Himmel
 Geheiligt werde dein Name.
 Dein Reich komme.
 Dein Wille geschehe,
 wie im Himmel, so auf Erden.
 Unser tägliches Brot gib uns heute.
 Und vergib uns unsere Schuld,
 wie auch wir vergeben unsern Schuldigern.
 Und führe uns nicht in Versuchung,
 sondern erlöse uns von dem Bösen.
 Denn dein ist das Reich
 und die Kraft und die Herrlichkeit
 in Ewigkeit. Amen.

Segensbitte:

Herr segne mich und behüte mich, lass dein Angesicht über mir leuchten und sei mir gnädig, erhebe dein Angesicht auf mich und schenke mir Frieden. Amen

Lieblingschoral:

„Singen tut Körper und Seele gut“. Diese alte Volksweisheit haben Wissenschaftler untersucht und festgestellt: Singen stärkt tatsächlich die Abwehrkräfte und auch die Psyche. Singen ist gut für Herz, Lunge, allgemeine Fitness und für das Immunsystem. Nehmen Sie einmal das Gesangsbuch zur Hand und singen Sie aus Leibeskräften mit.

Doch mit welchem Lied beginnt man am besten? Mit der Num-

mer eins im Gesangbuch eher nicht, denn das Adventslied „Macht hoch die Tür“ passt momentan nicht so recht. Wir haben die Profis gefragt. Die Musiker und Organisten unserer Kirchengemeinde stellen hier ihre Lieblingslieder vor und erzählen, warum es sich lohnt, dieses Lied zu singen:

Montag – Organistin Annegret S.:

Mein Lieblingslied in der Osterzeit ist „Auf, auf, mein Herz, mit Freuden“. Ich mag dieses Lied wegen der Freude, die im Text und in der schwungvollen Melodie im 6/4 Takt zum Ausdruck kommt. Es ist ein wunderbarer Text zu Ostern und in unserer momentanen Zeit der Corona Krise. Trotzdem, trotz allem - Jesus hat den Tod besiegt und lebt. Der Tod hat nicht mehr das letzte Wort!

1. Auf, auf, mein Herz, mit Freuden
nimm wahr, was heut geschieht;
wie kommt nach großem Leiden
nun ein so großes Licht!
Mein Heiland war gelegt
da, wo man uns hinträgt,
wenn von uns unser Geist
gen Himmel ist gereist.

8. Er bringt mich an die Pforten,
die in den Himmel führt,
daran mit güldnen Worten
der Reim gelesen wird:
Wer dort wird mit verhöhnt,
wird hier auch mit gekrönt;
wer dort mit sterben geht,
wird hier auch mit erhöht.

Zum Mitsingen: Evangelisches Gesangbuch Nummer No. 112

Dienstag – Hannelore C.:

Einer meiner Lieblingschoräle in der Passionszeit ist „Nun gehören unsre Herzen“. Zum einen beeindruckt natürlich die Zuversicht in der Entstehungszeit (1938) „Ja, du machst einst alles neu“ zum anderen gefällt mir die Melodie: sie lässt sich sehr gut singen und prägt sich gut ein. Der Text ist auch in der Coronazeit tröstlich.

1. Nun gehören unsre Herzen
ganz dem Mann von Golgatha,
der in bitteren Todesschmerzen
das Geheimnis Gottes sah,
das Geheimnis des Gerichtes
über aller Menschen Schuld,
das Geheimnis neuen Lichtes
aus des Vaters ewger Huld.

4. Schweigen müssen nun die Feinde
vor dem Sieg von Golgatha.
Die begnadigte Gemeinde
sagt zu Christi Wegen: Ja!
Ja, wir danken deinen Schmerzen;
ja, wir preisen deine Treu;
ja, wir dienen dir von Herzen;
ja, du machst einst alles neu.

Zum Mitsingen: Evangelisches Gesangbuch Nummer No. 93

Mittwoch: Sängerin Ulrike D.:

Ich liebe das Lied „Wer nur den lieben Gott lässt walten“. Zum

einen mag ich die einfache Melodie. Sie berührt mein Herz. Das Lied wurde kurz nach der schrecklichen Zeit des Dreißigjährigen Krieges geschrieben. Es spricht so viel Gelassenheit und Vertrauen aus diesen Zeilen. Meine Lieblingsstrophe ist natürlich die Letzte. Ich singe ja eh viel und gerne.

1. Wer nur den lieben Gott lässt walten
und hoffet auf ihn allezeit,
den wird er wunderbar erhalten
in aller Not und Traurigkeit.
Wer Gott, dem Allerhöchsten, traut,
der hat auf keinen Sand gebaut.

7. Sing, bet und geh auf Gottes Wegen,
verricht das Deine nur getreu
und trau des Himmels reichem Segen,
so wird er bei dir werden neu.
Denn welcher seine Zuversicht
auf Gott setzt, den verlässt er nicht.

Zum Mitsingen: Evangelisches Gesangbuch No. 369 / katholisches Gotteslob No. 424

Donnerstag – Organistin und Posaunenchorleiterin Renate U.:

Mein Lieblingslied aus dem Gesangbuch ist „Bewahre uns Gott, behüte uns Gott“. Ich finde, dass es sehr gut in die jetzige Zeit passt. Es drückt Gottvertrauen aus. Ich bin dankbar, dass ich mich so an Gott wenden und Gott um Bewahrung bitten darf.

1. Bewahre uns, Gott, behüte uns, Gott,
sei mit uns auf unsern Wegen.
Sei Quelle und Brot in Wüstennot,
sei um uns mit deinem Segen.

4. Bewahre uns, Gott, behüte uns, Gott,
sei mit uns durch deinen Segen.
Dein Heiliger Geist, der Leben verheißt,
sei um uns auf unsern Wegen.

Zum Mitsingen: Evangelisches Gesangbuch No. 117 / katholisches Gotteslob No. 453

Freitag – Organistin Renate F.:

Mein Lieblingslied ist „Du meine Seele singe.“ Ich sehe darin die Aufforderung an mich und meine Seele trotz allem fröhlich zu sein. Diese Worte sprechen mit total an: Trotz allem was geschieht darf ich fröhlich sein. Die Fröhlichkeit ist in uns veranlagt. Das Leben besteht nicht nur aus Gefahr und dem Corona-Virus.

1. Du meine Seele, singe,
wohlauf und singe schön
dem, welchem alle Dinge
zu Dienst und Willen stehn.
Ich will den Herren droben
hier preisen auf der Erd;
ich will ihn herzlich loben,
solang ich leben werd.

8. Ach ich bin viel zu wenig,
zu rühmen seinen Ruhm;
der Herr allein ist König,
ich eine welke Blum.
Jedoch weil ich gehöre
gen Zion in sein Zelt,

ist's billig, dass ich mehre
sein Lob vor aller Welt.

Zum Mitsingen: Evangelisches Gesangbuch Nummer 302

Samstag - Organist Stefan R.:

Mein Lieblingslied aus dem Gesangbuch ist „Nun danket alle Gott“. Schon mein Großvater war Organist. Ihm hat dieses Lied in schweren Zeiten geholfen. Trotz des Krieges und in der russischen Gefangenschaft hat er die Hoffnung und den Lebensmut nie verloren.

Als Jugendlicher konnte ich mit den Erzählungen meines Opas wenig anfangen. Doch mittlerweile spricht mich das Lied immer mehr an und ich bin überzeugt, dass die Worte auch heute noch gelten. Ich bin dankbar, dass es meiner Familie gut geht, dass ich gesund bin und einen guten Beruf habe.

1. Nun danket alle Gott
mit Herzen, Mund und Händen,
der große Dinge tut
an uns und allen Enden,
der uns von Mutterleib
und Kindesbeinen an
unzählig viel zugut
bis hierher hat getan.

2. Der ewigreiche Gott
woll uns bei unserm Leben
ein immer fröhlich Herz
und edlen Frieden geben
und uns in seiner Gnad
erhalten fort und fort
und uns aus aller Not
erlösen hier und dort.

Zum Mitsingen: Evangelisches Gesangbuch No. 321 / katholisches Gotteslob No. 405

Sonntag: Gerhard B.*:

Mein Lieblingslied im Gesangbuch ist „Lobe den Herren“. Zum einen gefällt mir die Melodie. Gerade ist mir die Zeile „der dich auf Adellers Fittichen sicher geführt“ besonders wichtig. Es zeigt mir, dass Gott uns gut durch die Krisen des Lebens hindurchführt. Gott hilft mir, dass ich auf Gott vertrauen kann. Dafür möchte ich Gott loben und danken.

1. Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren,
lob ihn, o Seele, vereint mit den himmlischen Chören.
Kommet zuhauf,
Psalter und Harfe, wacht auf,
lasset den Lobgesang hören!

2. Lobe den Herren, der alles so herrlich regieret,
der dich auf Adellers Fittichen sicher geführt,
der dich erhält,
wie es dir selber gefällt;
hast du nicht dieses verspüret?

Zum Mitsingen: Evangelisches Gesangbuch No. 316 / katholisches Gotteslob No. 392

**Anmerkung der Redaktion: Gerhard B. ist kein Musiker unserer Kirchengemeinde, sondern der Chef der katholischen Kirchengemeinde. Er lässt die Welt an seinem Lieblingslied teilhaben, in-*

dem er mit dem Autokennzeichen UL - GB 392 zu seinen Gemeindegliedern fährt (392 ist die Nummer seines Lieblingsliedes im katholischen Gotteslob). Das Redaktionsteam versucht ihn zu überzeugen, dass er als Zeichen der ökumenischen Verbundenheit sich ein Zweitauto mit dem Kennzeichen UL - GB 316 zulegt (316 ist die Nummer seines Lieblingsliedes im evangelischen Gesangbuch). Doch bisher hatten unsere Bemühungen leider wenig Erfolg...

Telefonkette starten

Liebe Gemeinde,
manche Menschen genießen die viele Zeit, die sie nun haben. Andere sitzen alleine in Ihren Wohnungen und suchen nach einem Ansprechpartner zum Telefonieren und reden. Suchen Sie jemand zum Telefonieren, oder wären Sie bereit eine einsame Person regelmäßig anzurufen? Dann melden Sie sich bitte im Pfarramt: Telefon 07347 / 7621 oder pfarramt.dietenheim@elkw.de

Hygienetipp der Woche:

Abstand halten, in den Ärmel nießen und regelmäßig die Hände mit Seife waschen! Das sind die wichtigsten Tipps, um gesund zu bleiben. Doch woher weiß ich beim Händewaschen, wann die erforderlichen 20-30 Sekunden um sind? Sprechen Sie dabei das Glaubensbekenntnis. Danach sind die Hände sauber und die Seele weiß sich in Gott geborgen.

Ich glaube an Gott, den Vater,
den Allmächtigen,
den Schöpfer des Himmels und der Erde.

Und an Jesus Christus,
seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn,
empfangen durch den Heiligen Geist,
geboren von der Jungfrau Maria,
gelitten unter Pontius Pilatus,
gekreuzigt, gestorben und begraben,
hinabgestiegen in das Reich des Todes,
am dritten Tage auferstanden von den Toten,
aufgefahren in den Himmel;
er sitzt zur Rechten Gottes,
des allmächtigen Vaters;
von dort wird er kommen,
zu richten die Lebenden und die Toten.

Ich glaube an den Heiligen Geist,
die heilige christliche Kirche,
Gemeinschaft der Heiligen,
Vergebung der Sünden,
Auferstehung der Toten
und das ewige Leben.
Amen.

Solidarität zeigen

Liebe Gemeinde,

die Corona-Pandemie hält uns in Atem und in den Nachrichten kommen fast nur noch Meldungen über die Krankheit. Dabei verlieren wir oft die Menschen aus dem Blick, denen es viel schlechter geht als uns.

„Stay at home! Bleibt zu Hause“ so lautet das Gebot der Stunde, um die Corona-Pandemie einzudämmen. Doch was macht man, wenn man kein Zuhause hat? Vesperkirchen und Notunterkünfte haben geschlossen. Es sind weniger Menschen unterwegs und daher gibt es weniger Pfandflaschen, die gesammelt werden könnten oder weniger Käufer für Obdachlosenzeitungen.

Die Evangelische Gesellschaft in Stuttgart ist weiterhin für Menschen in Not da, zum Beispiel mit einer Vesperkirche to go, bei der Menschen ein eingepacktes Mittagessen abholen können. Die Vesperkirche schreibt dazu: *Sicher da – nur anders. „Im Dienst. Am Nächsten“: Das Motto der eva wird auch in Corona-Zeiten von den Mitarbeitenden gelebt. Gerade auch in diesen Zeiten. Nur eben anders. Manche Angebote müssen der Pandemie wegen leider ausgesetzt oder eingeschränkt werden. Viel Unterstützung aber wird weiterhin geboten, manche anders, manche neu – immer aktuell der Situation angepasst, mit Kreativität und Solidarität, um sicher helfen zu können, wo Hilfe nottut.*

Weitere Informationen:

www.eva-stuttgart.de

Spendenkonto:

Evangelische Gesellschaft Stuttgart, IBAN DE53 5206 0410 0000 234 567, Evangelische Bank eG, BIC GENODEF1EK1

Kontakt und Adressen:

Evangelisches Pfarramt Dietenheim

Pfarrer Thomas Breitkreuz

Carl-Otto-Straße 1, 89165 Dietenheim

Tel. 07347/7621 | Fax 0734774792

pfarramt.dietenheim@elkw.de

Evangelische Kirche und Gemeindehaus

Carl-Otto-Straße 3, 89165 Dietenheim

Bonhoefferhaus Illerrieden

Mörikestraße 31, 89186 Illerrieden

FREIWILLIGE FEUERWEHR

www.feuerwehr-illerrieden.de

Die Übungen der Einsatzabteilungen entfallen bis 30.06.2020.

Gleiches gilt für die Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie für die Altersabteilung.

VEREINSNACHRICHTEN



Sportfreunde Illerrieden

Maiwanderung

Die Sportfreunde Illerrieden bedauern sehr, dass aufgrund der aktuellen Corona-Lage leider keine Maiwanderung stattfinden kann. Passen Sie gut auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Die Vereinsleitung



Schützenverein Hubertus Illerrieden

Liebe Schützenkameraden

auf Ortspolizeiliches Anraten bleibt das Schützenheim ab dem 17.03.20 wegen der Corona-Pandemie bis auf weiteres geschlossen. Sobald die Situation es erlaubt, werden wir das Schützenheim wieder öffnen.

Nähere Informationen können dem Mitteilungsblatt oder der Webseite entnommen werden.

Wir bitten um Verständnis

Bleiben Sie gesund.

Die Vereinsleitung

FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Ackerwildkraut-Meisterschaft 2020

Wettbewerb für Landwirte in den Landkreisen Reutlingen und Alb-Donau-Kreis ausgelobt

Die vierte Auflage der Ackerwildkraut-Meisterschaft des Landes Baden-Württemberg wird in diesem Jahr in den Landkreisen Reutlingen und Alb-Donau-Kreis ausgetragen. Das Regierungspräsidium Tübingen, die Landratsämter und Landschaftserhaltungsverbände Reutlingen und Alb-Donau-Kreis rufen Landwirte in diesen Kreisen dazu auf, ihre artenreichen Getreideäcker zum Wettbewerb anzumelden. Anmeldeschluss ist der 21. Mai 2020.

Mit der Ackerwildkraut-Meisterschaft werden Landwirte gewürdigt, die ihre Äcker so bewirtschaften, dass der Ackerwildkraut-Reichtum erhalten bleibt und zugleich erfolgreich Getreide produziert wird. Ackerwildkräuter haben sich in unserer Kulturlandschaft über die Jahrhunderte an den extensiven Ackerbau angepasst. Durch die Intensivierung im Ackerbau sind viele Arten sehr selten geworden. Dabei sind Ackerwildkräuter wichtig für die Bestäubung unserer Kulturpflanzen, als Nahrungs- und Wirtspflanzen für Insekten oder für den Schutz der Ackerböden.

Die gemeldeten Getreideäcker werden Anfang Juni durch Mitarbeiter des Instituts für Agrarökologie und Biodiversität begutachtet und nach pflanzenbaulichen und ökologischen Kriterien bewertet. Eine Jury, bestehend aus Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaft und des Naturschutzes entscheidet dann über die Sieger des Wettbewerbs. Auf die Sieger warten Preise und Preisgelder in Höhe von insgesamt 2.000 Euro. Die Siegerehrung findet am 24. Oktober 2020 im Rahmen des 10-jährigen Jubiläums des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb in Münsingen durch Minister Franz Untersteller statt.

Anmeldeschluss für Landwirte ist der 21. Mai 2020. Die Landschaftserhaltungsverbände Alb-Donau-Kreis und Reutlingen stehen für Fragen zur Verfügung. Der Anmeldebogen mit allen wichtigen Informationen über die Ackerwildkraut-Meisterschaft ist unter www.alb-donau-kreis.de/alb-donau-kreis/startseite/dienstleistungen+service/ackerwildkrautmeisterschaften+2020.html oder www.kreis-reutlingen.de/lev/Ackerwildkrautmeisterschaften-2020 einsehbar.

Über das Sonderprogramm der Landesregierung zur Stärkung der biologischen Vielfalt werden Maßnahmen und Projekte aus den unterschiedlichsten Handlungsfeldern unterstützt. Der Erhalt von Ackerwildkräutern in Getreideäckern ist ein Schwerpunkt des Programms des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. An der Umsetzung beteiligt sind die Landratsämter Alb-Donau-Kreis und Reutlingen, die Landschaftserhaltungserhaltungsverbände Reutlingen und Alb-Donau-Kreis, die Berufsverbände der Landwirtschaft, die Naturschutzverbände, das Institut für Agrarökologie und Biodiversität und das Regierungspräsidium Tübingen.

Hintergrundinformationen:

Weitere Informationen zu Ackerwildkräutern sind dem Flyer „Kostbarkeiten auf Ackerland“ zu entnehmen.

Das Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt ist auf der Internetseite des Umweltministeriums unter www.um.baden-wuerttemberg.de einsehbar.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Dezernat für Jugend und Soziales des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis wegen Umzug vom 23.- 24. April 2020 geschlossen

Das Dezernat für Jugend und Soziales, das bislang in Ulm in der Wilhelmstraße 23-25 untergebracht ist, zieht diese Woche in den Verwaltungsneubau beim Haus des Landkreises, Schillerstraße 30.

Wegen des Umzugs bleiben die Fachdienste des Sozialdezernates am Donnerstag, 23. April 2020 und Freitag, 24. April 2020, geschlossen.

Für dringende Fälle kann das Verwaltungssekretariat des Sozialdezernats unter der Telefonnummer 07391 779 2455 erreicht werden. Ab Montag, 27. April 2020, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdezernates per Post, per E-Mail und telefonisch zu den bekannten Öffnungszeiten am neuen Standort Schillerstraße 30 B in Ulm erreichbar:

Mo - Fr. 8 - 12.30 Uhr
Do. 8 - 17.30 Uhr

Die Dienststelle bleibt als Maßnahme des Infektionsschutzes weiterhin für den öffentlichen Publikumsverkehr geschlossen. Persönliche Vorsprachen sind nach Terminvereinbarung möglich. Aufgrund von Verzögerungen bei Bauleistungen, sind am Gebäude in den kommenden Wochen noch abschließend Arbeiten notwendig.

Die Post wird ab dem 21. April 2020 der neuen Adresse des Sozialdezernats zugeleitet. Diese lautet wie folgt:

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Postfach 28 20, 89018 Ulm

Die neue Anschrift lautet:

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Schillerstraße 30, 89077 Ulm

Mit dem Umzug des Sozialdezernats ist die Kreisverwaltung in Ulm wieder an einem Standort vereint.

Zweckverband Wasserversorgung Steinberggruppe

Der ZV Wasserversorgung Steinberggruppe sucht zum baldmöglichen Zeitpunkt

eine/n Wassermeister/in oder eine Fachkraft für Wasserversorgungstechnik bzw. eine(n) Anlagenmechaniker/in HSK

zur Verstärkung des Mitarbeiterteams der Wasserversorgung. Sie sind als technisch verantwortliche Person für den Betrieb unseres Wasserleitungsnetzes sowie für die technischen Anlagen unseres Wasserversorgungszweckverbands zuständig und übernehmen anstehende Überwachungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Alle anfallenden Arbeiten in der Wassergewinnung, -speicherung, -verteilung und -aufbereitung
- Rohrnetzbau und -reparatur
- Überwachung und Unterhaltung der Verteilnetze
- Teilnahme an Rufbereitschaften außerhalb der regelmäßigen täglichen Arbeitszeiten, sowie an Wochenenden / Sonn- und Feiertagen.

Ihr Profil:

- Kenntnisse im Bereich der Versorgungstechnik, der Ausführung von Rohrverlegungsarbeiten
- Kenntnisse im Betrieb und in der Unterhaltung der Mess-, Steuerungs-, und Regeltechnik wären von Vorteil
- Flexibilität und eigenständiges, verantwortungsvolles Arbeiten
- Führerschein Klasse BE,
- Kundenfreundlichkeit, Teamfähigkeit, Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Wir bieten:

- Nach Ablauf der Probezeit eine adäquate Vergütung gemäß des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Einen sicheren Arbeitsplatz im Dienste der Gemeinden Hüttsheim, Illerkirchberg, Schnürpflingen und Staig

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen **bis spätestens 26. April 2020** an die GEMEINDE STAIG, Raiffeisenstraße 7, 89195 Staig.

Für weitere Fragen steht Ihnen der Verbandsvorsitzende, Herr BM Martin Jung, Tel.: 07346/960322 gerne persönlich zur Verfügung.